

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 349/2020 1. Ergänzung öffentlich			
Dezernat: BM FBL: AbtL: Herr von Ohlen Verfasser/in: Herr von Ohlen		Mitzeichnungen			
		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung					08.12.2020
Rat					14.12.2020

TOP Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einschließlich Lagebericht zum 31.12.2019

Beschlussvorschlag

~~Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss einschließlich Lagebericht zum 31. Dezember 2019 den als Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dieser bezieht sich auf die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Kranhaus 1, Im Zollhafen 18, 50678 Köln durchgeführten Prüfung.~~

~~Dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner erstellten Prüfbericht wird im vollen Umfang zugestimmt. Bestätigungsvermerk und Prüfbericht werden an den Rat abgegeben.~~

Empfehlungsbeschluss an den Rat:

1. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht wird, aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW festgestellt. Die Bilanzsumme der Kreisstadt Bergheim zum 31.12.2019 beträgt 594.484.387,91 EURO (Anlage 1)
2. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes zum 31.12.2019 der Kreisstadt Bergheim, der sich auf die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, 50678 Köln, vorgenommene Prüfung bezieht, zur Kenntnis (Anlage 2)

Der Rat nimmt zusätzlich den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses TOP 4 n.ö. Vorlage 350/2020, „Bericht über die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gem. § 102 Abs. 3 GO NRW des Jahresabschlusses 2019“ vom 20.11.2020 zur Kenntnis.

3. Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.
4. Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 2.246.761,11 EURO ist der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
5. Die festgestellte Schlussbilanz ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Hinweis:

Zu Ziffer 3 des Empfehlungsbeschlussvorschlages des Rates ist der Bürgermeister gem. § 40 Abs. 2 GO NRW nicht stimmberechtigt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rat durch Feststellung zu beschließen.

2. Sachverhalt

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Er bedient sich hierbei des Rechnungsprüfungsamtes. Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW kann sich das Rechnungsprüfungsamt mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen. Mit Beschluss vom 13.11.2019 TOP 3 n.ö., Vorlage 396/2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, die Bilanz 2019 einschließlich Lagebericht 2019 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, prüfen zu lassen.

Der Prüfbericht gem. § 102 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Bergheim, hinsichtlich der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020 TOP 2 n.ö., Vorlage 349/2020, behandelt.

Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang, sowie dem Lagebericht wurde am 08.10.2020 vom Kämmerer aufgestellt und am 08.10.2020 vom Bürgermeister bestätigt. Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Jahresabschluss schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Prüfbericht erörtert. Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner stehen für die Sitzung bereit und werden bei Bedarf nähere Erläuterungen zu Nachfragen geben.

Zur Dokumentation über Art und Umfang der Prüfung wird vorgeschlagen, den Prüfbericht von der WPG Rödl & Partner zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in einem eigenen Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss können sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk von Rödl & Partner zu Eigen machen.

Der Rat stellt den Jahresabschluss durch Beschluss fest. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss einen Empfehlungsbeschluss an den Rat, den Bürgermeister zu entlasten.

Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt